

Lfd. Nr. **143/19**

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 17.01.2019**

Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in einer Bremer Altenpflegeeinrichtung

A Problem

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN hat zum Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 08.12.2016 und am 30.11.2017 in einer Altenpflegeeinrichtung in Bremen mit folgenden Fragen um einen Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten:

1. Welche Beobachtungen und Feststellungen hat die Besuchsdelegation gemacht?
2. Welche Empfehlungen wurden abgegeben?
3. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
4. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht das Ressort?
5. Wurde 2018 eine Altenpflegeeinrichtung im Land Bremen von der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter besucht?
6. Wenn ja- welche Empfehlungen und Konsequenzen wurden aus den Besuchen gezogen?

B Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport antwortet auf die Berichtsbite der Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN zum Thema „Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in einer Bremer Altenpflegeeinrichtung am 08.12.2016 und 30.11.2017“ wie folgt:

Vorbemerkung

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter (Nationale Stelle zur Verhütung von Folter) ist eine unabhängige nationale Einrichtung zur Prävention von Folter und Misshandlung in Deutschland. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat die Aufgabe, regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Darüber berichtet sie jährlich der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten. In den Zuständigkeitsbereich fallen Einrichtungen des Bundes, wie Hafteinrichtungen bei der Bundespolizei, der Bundeswehr, dem Zoll und die Transitzonen internationaler Flughäfen und die zahlreichen Einrichtungen der Länder: Justizvollzugsanstalten, Jugendstraf- und Arrestanstalten, Polizeidienststellen, Psychiatrien, Abschiebungshaftanstalten, gerichtliche Vorführ-

zellen, geschlossene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Alten- und Pflegeheimen. Im Rahmen einer nach dem Zufälligkeitsprinzip vorgenommenen Auswahl besuchte die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter am 08.12.2016 erstmalig eine Bremer Altenpflegeeinrichtung. Es handelte sich um die K&S Seniorenresidenz in Bremen-Findorff.

1. Welche Beobachtungen und Feststellungen hat die Besuchsdelegation gemacht?
2. Welche Empfehlungen wurden abgegeben?

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat in ihrem Besuchsbericht zu zehn Punkten Feststellungen getroffen. Die Beobachtungen umfassten zehn Bereiche. Zu allen Punkten wurden jeweils Empfehlungen ausgesprochen.

	Bereich	Beobachtung	Empfehlung
1	Freiheitsentziehende Maßnahme	Mängel in der Verfahrensweise	Anwendung als <i>ultima ratio</i> , Sicherstellung des Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen
2	Notrufklingel	Fehlende Erreichbarkeit bei bettlägeriger Bewohnerin	Sicherstellung der Erreichbarkeit
3	Mundpflege	Mangelhafte Mundpflege	Sicherstellung einer sach- und fachgerechten Mundpflege
4	Versorgung bei Inkontinenz	Starker Uringeruch, mangelhafte Versorgung nach Toilettengang	Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung. Durchführung nur von geschulten pflegerischen Hilfskräften
5	Schutz vor Infektionen	Verschmutzte Schutzkleidung, Gefahr der Keimverschleppung und Infektion	Bedarfsgerechter Wechsel verschmutzter Kleidung
6	Verlegung Sterbender	Ausweichraum für sterbende Menschen, Separierung insbesondere bei Doppelzimmern	Sterben in Würde ermöglichen und in der gewünschten Umgebung
7	Augenärztliche Kontrolle	Keine Kooperation mit einem Augenarzt	Möglichkeiten prüfen, wie regelmäßige augenärztliche Kontrollen angeboten werden können
8	Selbstbestimmung	Rauchen ausschließlich außerhalb der Einrichtung erlaubt. Immobilität und schlechtes Wetter bedeuten Rauchverzicht	Stärkung der Selbstbestimmung, Möglichkeit schaffen, zumindest innerhalb der Einrichtung zu rauchen.
9	Barrierefreiheit	Zugang zur Dachterrasse enthält Schwelle	Barrierefreien Zugang schaffen
10	Personalsituation	Personalwechsel, hoher Krankenstand, fehlendes Pflegefachpersonal	Prüfung, wie eine sach- und fachgerechte Pflege in der bestehenden Personalsituation sicher gestellt werden kann

3. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht geht jeglichen Hinweisen auf nicht rechtskonformes Handeln nach. Die Einrichtung befand sich deshalb bereits - unabhängig vom Besuchsbericht der Nationale Stelle zur Verhütung von Folter - in engmaschiger Begleitung durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht. Seit Oktober 2014 erfolgten u.a. Beratungen zu Klingelreaktionszeiten, Pflegemängeln und zur Essensversorgung. Nach erfolgter Anordnung zu Personalanforderungen im September 2015 folgte im Februar 2016 ein selbst auferlegter Belegungsstopp. In den Folgemonaten folgten weitere Auflagen der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht wie die, dass ab Juli 2016 nur noch die Aufnahme von maximal 97 Bewohnern bei 137 vorgehaltenen Pflegeplätzen genehmigt war.

Nach Erhalt des Besuchsberichts, welcher der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht ein halbes Jahr nach erfolgtem Besuch durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zugegangen war, wurde seitens der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht eine Stellungnahme des Trägers zu den festgestellten Beobachtungen angefordert. Nach Auswertung der Stellungnahme erfolgte am 01.06.2017 eine unangekündigte Prüfung durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht in der Einrichtung. Die Ergebnisse dieser Prüfung liegen als Anlage bei.

Dem Träger der Einrichtung wurden am 19.06.2017 Prüfbericht und Auflagen zum weiteren Vorgehen zugesandt, da sich einige Beschwerdepunkte bestätigt hatten, wie zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Notrufklingel, Mundpflege, Schutzkleidung, augenärztlichen Kontrollen, Barrierefreiheit und Personalsituation. Die Einhaltung der Auflagen wurde durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht überprüft.

Aufgrund erfolgreicher Personalakquise durften ab September 2016 maximal 106 Bewohner bei 137 vorgehaltenen Pflegeplätzen aufgenommen werden. Nach weiteren Prüfungen und einer Besserung der Pflegequalität konnte im September 2017 der Belegungsstopp aufgehoben werden.

Am 30.11.2017 besuchte die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erneut die Einrichtung. Der dazugehörige Bericht erreichte die Senatorin für Soziales am 13.07.2018. Festgestellt wurde, dass die Empfehlungen der Nationale Stelle zur Verhütung von Folter umgesetzt waren bzw. die Bemühungen zur Umsetzung anerkannt werden konnten (augenärztliche Kontrolle). Neue Empfehlungen zur Dokumentation, Medikamentengabe und Betreuung in der Gesundheitsfürsorge führten dazu, dass die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht erneut eine Stellungnahme vom Träger anforderte und die weitere Umsetzung begleitete.

Diese Prozessbegleitung führte dazu, dass die Einrichtung aus Sicht der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht in den benannten Punkten mittlerweile mängelfrei ist.

4. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht das Ressort?

Es wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Kritisch betrachtet wird, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in der stationären Altenpflege praktisch dasselbe prüft wie die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht und der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) und trotz der Länderzuständigkeit für das

Heimreicht und bundesweit geltender Expertenstandards in der Pflege eigene Standards entwickeln möchte.

Ebenfalls wird kritisiert, dass die Prüfberichte der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter die zuständige Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht erst mit einer Verzögerung von ca. einem halben Jahr erreichen und Stellungnahmen von der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht trotz deren eigener Prüftätigkeit obligatorisch eingefordert werden. Diese Doppelarbeit bindet Ressourcen, die an anderer Stelle für Anlass- und Regelprüfungen benötigt werden.

- 5. Wurde 2018 eine Altenpflegeeinrichtung im Land Bremen von der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter besucht?**
- 6. Wenn ja- welche Empfehlungen und Konsequenzen wurden aus den Besuchen gezogen?**

Über Besuche in 2018 liegen keine Informationen vor.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle/ personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Unterstützung und Pflege betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. Männer sind gegenüber Frauen aufgrund der Bevölkerungsstruktur und Altersentwicklung in geringerem Maß auf Pflegeeinrichtungen angewiesen.

E Beteiligung/ Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 18.12.2018 zur Kenntnis.

Anlage



Prüfbericht

gemäß § 22 Abs. 9 und § 23 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG)

K&S – Dr. Krantz Sozialbau
K&S Seniorenresidenz Bremen-Findorff
Rudolf-Alexander-Schröder-Str 2, 28215 Bremen
Einrichtungsleitung: Herr Bohlmann, [REDACTED]
Az.: 400-52/03-37 (01)

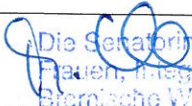
Hinweis auf pflegfachlichen Schwerpunkt

Hinweis auf angeschlossene Betreuungsangebote außerhalb des Geltungsbereiches des BremWoBeG: (z.B. Betreutes Wohnen, ambulanter Pflegedienst)

Datum der Prüfung: 01.06.2017

Teilnehmer/innen	Name	Funktion
	Herr Bohlmann	Einrichtungsleitung
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Herr Appasamy	Wohn- und Betreuungsaufsicht	
Frau Winkelmann	Wohn- und Betreuungsaufsicht	

Verantwortlich für den Prüfbericht ist: Frau Winkelmann


Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Art der Prüfung	
<input type="checkbox"/>	Reguläre Prüfung angemeldet
<input type="checkbox"/>	Reguläre Prüfung unangemeldet
<input type="checkbox"/>	Anlassbezogene Prüfung angemeldet
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlassbezogene Prüfung unangemeldet
Umfang der Prüfung	
<input type="checkbox"/>	Teil I Selbstauskunft des Trägers
<input checked="" type="checkbox"/>	Teil II BremWoBeG
<input type="checkbox"/>	Teil III HeimPersV
<input type="checkbox"/>	Teil IV HeimMindBauV
<input type="checkbox"/>	Teil V Mitarbeitergespräch
<input checked="" type="checkbox"/>	Teil VI Bewohnergespräch
<input checked="" type="checkbox"/>	Teil VII Bewohnerbeirats- bzw. Bewohnersprechergespräch
Veränderungen seit der letzten Prüfung	
<input type="checkbox"/>	Bauliche Veränderungen
<input type="checkbox"/>	Veränderungen Ausstattung
<input type="checkbox"/>	Konzeptionelle Veränderungen
<input type="checkbox"/>	Kapazitätsveränderungen
<input type="checkbox"/>	Personelle Veränderungen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Veränderungen
Im letzten Prüfbericht festgestellte Mängel	
<input type="checkbox"/>	Die Mängel wurde behoben
<input type="checkbox"/>	Die Mängel wurden teilweise behoben
<input type="checkbox"/>	Die Mängel wurden nicht behoben

II. Prüfergebnisse zu den Anforderungen des BremWoBeG

Anforderungen BremWoBeG	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht geprüft	trifft nicht zu	Erläuterungen
§ 1 (2) Wahrung der körperlichen und seelischen Unver- sehrtheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Bericht Punkt 2
§ 8 (1) Informationspflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 8 (2) Prüfberichte zur Kenntnis der Bewohner und Bewohnerinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 8 (3) Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 10 Mitwirkung der Bewohne- rinnen und Bewohner	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 11 (1) Nr. 1 - 2 Leistungsanbieter besitzt die notwendige fachliche und persönliche Zuver- lässigkeit zum Betrieb der unterstützenden Wohnform	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 11 (1) Nr. 3 Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern werden Verträge nach dem WBVG abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 11 (3) Größe und Beschaffen- heit der genutzten Räume müssen dem Unterstüt- zungszweck entsprechen und Selbstbestimmung ermöglichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 12 (1) Nr. 1 Leistungsanbieter besitzt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Betrieb der Pflege- und Betreuungseinrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anforderungen BremWoBeG	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht geprüft	trifft nicht zu	Erläuterungen
§ 12 (1) Nr. 4 Pfleger- und Betreuungskräfte sind in ausreichender Zahl und Qualität vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Bericht Punkt 10
§ 12 (1) Nr. 5 Einrichtungen mit Versorgungsvertrag halten § 71 (2+3) SGB XI ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§§ 11 (2) u. 12 (1) Nr. 3 Die erforderliche Unterstützung erfolgt zielgruppenbezogenen nach dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnis und wird entsprechend des Konzeptes sichergestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Konzept zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen entspricht nicht dem aktuellen Stand. Siehe Bericht Punkt 1
§ 12 (2) Nr. 1 u. § 13 (2) Unterstützungskonzept liegt vor und die Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität wird gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 12 (2) Nr. 2 - 3 Unterstützungskonzept und Leistungserbringung orientieren sich an den Zielen des BremWoBeG und beinhalten die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 12 (2) Nr. 4 Qualität der Unterstützung und Pflege wird gesichert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Bericht Punkt 1
§ 12 (2) Nr. 5 Die ärztliche und therapeutische Betreuung wird gesichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anforderungen BremWoBeG	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht geprüft	trifft nicht zu	Erläuterungen
§ 12 (2) Nr. 6 – 7 Die fachgerechte und bedarfsgemäße Betreuung und Pflege- und Hilfeplanung wird gewährleistet und dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Stichprobenüberprüfung hat gezeigt, dass die Mundpflege nicht stattgefunden hat. Siehe Bericht Punkt 3
§ 12 (2) Nr. 8 Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung wird sichergestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 12 (2) Nr. 9 Qualität des Wohnens und Aufenthaltes wird gewährleistet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Bericht Punkt 9
§ 12 (2) Nr. 10 Besuche bei Bewohnern und Bewohnerinnen werden ermöglicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 12 (2) Nr. 11 Schutz vor Infektionen ist gewährleistet und Anforderungen an die Hygiene werden eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Bericht Punkt 5

III. Prüfergebnisse zu den Anforderungen der Heimitwirkungsverordnung

Anforderungen HeimwV	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht geprüft	trifft nicht zu	Erläuterungen
§ 4 Zahl der Heimbeiratsmitglieder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

§ 5 Wahlverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 11 Mitteilung an die zuständige Behörde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
§ 16 Vorsitz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1. Anlass

Der Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter beschrieb Handlungsbedarfe bei den folgenden Themen:

1. Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)
2. Erreichbarkeit der Notrufklingeln
3. Mundpflege
4. Versorgung bei Inkontinenz
5. Schutzkleidung
6. Verlegung Sterbender
7. Augenärztliche Kontrollen
8. Selbstbestimmtes Rauchen
9. Barrierefreiheit
10. Personalsituation
11. Bewohner/innen-Vertretung

2. Vorgehen

Folgenden Unterlagen wurden angefordert und überprüft: Stellungnahme zum Bericht der Kommission, FEM-Konzept, Personalübersichten sowie die und Bewohner/innenübersichten.

Am 01.06.2017 fand eine Beratung und Prüfung in der Einrichtung statt.

3. Ergebnis der Prüfung

Zu 1: Das Konzept wurde in einzelnen Punkten besprochen. Insgesamt fokussiert das Konzept zu sehr auf den FEM und nicht auf die Verhinderung der FEM. Es sollten die Alternativen zur FEM besonders in den Blick genommen werden.

Bei der Stichprobenüberprüfung zeigte sich, dass die Pflegeplanung nicht die aktuelle Situation abbildet. Der Bedarf an sichernden Maßnahmen für die einzelnen Bewohner/innen war nicht geplant oder nicht nachvollziehbar.

Ergebnis: Es besteht ein Mangel im Umgang mit FEM

Zu 2: Das Erreichen der Notrufklingeln war bei fast allen besuchten Bewohner/innen gegeben. Bei Bewohner/innen, die die Notrufklingeln nicht bedienen können, wird ggf. die Tür geöffnet, sodass die Bewohner/innen rufen können oder mindestens im 2-stündigen Rhythmus geschaut und nach Bedürfnissen gefragt. Die Durchführung der Kontrollen sollte nachvollziehbar dokumentiert werden. Eine Person im Rollstuhl hat keine Klingel zur Verfügung gestellt bekommen.

Ergebnis: Der Beschwerdepunkt hat sich zum Teil bestätigt.

Zu 3: Bei allen besuchten Bewohner/innen mit Unterstützungsbedarf, fand keine Mundpflege statt.

Ergebnis: Der Beschwerdepunkt hat sich bestätigt.

Zu 4: Die Einrichtung beschäftigt eine Inkontinenz-Beauftragte, die sich um die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner kümmert. Die Stichprobenüberprüfung der Dokumentation hat ergeben, dass dieser Bereich individuell und nachvollziehbar geplant worden ist. Bei den aufgesuchten Bewohnerinnen und Bewohnern wurde in diesem Bereich kein Mangel festgestellt. Der Beschwerdepunkt hat sich nicht bestätigt.

Zu 5: Es werden Oberteile von der Einrichtung gestellt. Zurzeit werden Anbieter von Arbeits-hosen kontaktiert. Perspektivisch soll die Arbeitskleidung gestellt werden und die Reinigung von der Einrichtung übernommen werden.

Ergebnis: Die Einrichtung arbeitet an der Verbesserung der Hygiene der Arbeitskleidung.

Zu 6: Sterbende werden nicht verlegt. Es wird dem/der Zimmernachbar/in angeboten in das Zimmer zur besonderen Verwendung zu ziehen. Dieser wird hierfür wohnlich hergerichtet.

Ergebnis: Der Beschwerdepunkt hat sich nicht bestätigt.

Zu 7: Die Einrichtung hat unter den niedergelassenen Augenärzten niemand gefunden, der in die Einrichtung kommt. Zurzeit laufen mit einem Optiker Verhandlungen über Besuche in der Einrichtung. Es wurde empfohlen sich an die Krankenkassen zu wenden, denn die sind für die Versorgungssicherheit zuständig. Dieses Thema kann auch über den BpA mit den Kassen erörtert werden.

Ergebnis: Die Einrichtung arbeitet an der Verbesserung der Situation.

Zu 8: Die Befragung einer Raucherin hat ergeben, dass sie gerne in ihrem Einzelzimmer rauchen würde, sich dieses aber nur heimlich macht, weil Sie glaubt, dass die Hausordnung dieses verbiete. Die Hausordnung verbietet das Rauchen nicht. Es wird empfohlen, Missverständnisse im Zusammenhang mit der Hausordnung zeitnah richtigzustellen.

Zu 9: Der Zugang zur Terrasse und zum Garten kann durch mehrere barrierefreie Türen wahrgenommen werden. Diese Türen liegen an einem Veranstaltungsraum, der aber trotz stattfindender Veranstaltungen immer zur Überwegung genutzt werden. Der Zugang ist, bezogen auf die Türschwellen barrierefrei gestaltet. Da der Garten, die Terrasse und besonders die Balkone kaum genutzt werden, empfehlen wir eine deutliche Beschriftung der Draußen-Bereiche und die Integration der Balkone, Terrassen und des Gartens in das tägliche Geschehen.

Zu 10: Die Fluktuation des Personals ist sehr hoch. Bei den Hilfskräften sind nur ca. 50 % der Mitarbeiter/innen länger als drei Jahre in der Einrichtung beschäftigt. Bei den Fachkräften ist die Fluktuation noch höher. Lediglich sechs der 21 Fachkräfte sind seit mehr als drei Jahren in der Einrichtung tätig.

Personalsituation:

Das Personal-Soll für die Hilfskräfte lag im Mai 2017, unter Berücksichtigung der Bewohnerstruktur, bei 17,36 Beschäftigungsvolumen. Mit 22,51 Beschäftigungsvolumen ist die Personalanforderung in diesem Punkt deutlich erfüllt.

Das Personal-Soll für die Fachkräfte lag im Mai 2017, unter Berücksichtigung der Bewohnerstruktur und der Anordnung vom 16.09.16, bei 20,36 Beschäftigungsvolumen. Mit 18,51

Beschäftigungsvolumen ist die Personalanforderung in diesem Punkt nicht erfüllt. **Es fehlen 1,85 Beschäftigungsvolumen bei den Fachkräften.**

Herr Bohlmann begründet diesen Mangel damit, dass Ende April zwei Fachkräfte die Einrichtung verlassen haben und es nicht gelungen ist, diese Personallücke zu schließen. Warum die Einrichtung ohne die Zustimmung der Wohn- und Betreuungsaufsicht weitere sechs Bewohner/innen aufgenommen und somit gegen die Anordnung vom 16.09.2016 verstoßen hat ist zurzeit noch ungeklärt.

Ergebnis: Ein Mangel wurde festgestellt.

Zu 11: Der Bewohnerbeirat ist gerade neu gewählt worden. Die Einrichtungsleitung und der Bewohnerbeirat sind der Meinung, dass die Einrichtung ausreichend Unterstützung bei der Protokollführung anbietet. Es wird empfohlen, dem Bewohnerbeirat immer wieder Unterstützung für die Protokollführung oder auch für die Bewohner/innenversammlung anzubieten.

Ergebnis: Der Beschwerdepunkt hat sich nicht bestätigt.